Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 11 (1919)

Heft: 12

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rechtspflege vom 22. März 1893 die Kassationsbeschwerde zu erheben.

Art. 27. Die Bestimmungen kantonaler Gesetze und Verordnungen, die diesem Gesetz widersprechen, sind aufgehoben.

Art. 28. Der Bundesrat ist beauftragt, den Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes anzugeben.

Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Der Zentralvorstand hat in einem Schreiben an das Volkswirtschaftsdepartement Protest eingelegt gegen eine Erklärung des Herrn Hügli, der seinerzeit im Auftrag des Bundesrates die Verhandlungen über die Arbeitszeit leistete, nach der Herr Hügli die welsche Schweiz aus dem Geltungsbereich der 48stundenwoche ausgeschlossen wissen will.

Buchbinder. Die Verschmelzung mit dem Verband der Papier- und Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe wurde vom Buchbinderverband in der Urabstimmung mit 539 gegen 86 Stimmen abgelehnt. Die Frage war so gestellt: Soll eine Verschmelzung mit dem graphischen Hilfsarbeiterverband eingegangen werden, wenn sein derzeitiger Sekretär H. B. im neuen Verband als Sekretär verbleibt?

Bekleidungsindustrie. Der für die Massschneiderei vereinbarte Landestarif hat eine wesentliche Ausdehnung erfahren durch die kamfplose Einführung desselben in Genf. Er wurde mit den Ansätzen des 2. Kreises von den Arbeitgebern akzeptiert. Demzufolge beträgt der Stück-Stundenlohn Fr. 1.33, der Wochenlohn für Atelierarbeiter 80 Fr. Die 48stundenwoche wurde gleichfalls vereinbart.

Der Landestarif wurde in seinem Vertragsteil von der Gewerkschaft am 1. Oktober gekündigt. Die in Zürich und Genf eingeführte 48stundenwoche steht nicht im Einklang mit den Arbeitszeitbestimmungen des Landestarifs: die Kreiseinteilung hat durch einige Versetzungen sich verschoben, da ist ein Ausgleich erforderlich; dasselbe ist bezüglich der Stundenlöhne wegen Zürich notwendig. Auch erscheint es angebracht, den Fragen der Einführung des Zeitlohnes und des Abbaues der Heimarbeit etwas mehr Realität zu verleihen. Aus diesen Erwägungen heraus ward die Kündigung des Vertrages zur notwendigen Massregel.

Eine auf der gleichen Grundlage wie der Massschneidertarif ausgearbeitete Vorlage für die Herrenkonfektion fand zuerst nicht das gebührende Verständnis der Konfektions-Industriellen. Nach der Meinung eines dieser kapitalistischen Vertreter ständen heute schon die Löhne der Konfektionsschneider über dem Durchschnittsverdienst der industriellen Arbeiterschaft, deshalb erscheinen ihnen die Ansätze in der Vorlage unannehmbar. Und dabei ist das Elend in der Heimarbeit in der Konfektion sprichwörtlich. Um die Weiterberatung des Tarifs aber zu sichern, ging die Cowerkschaft darauf ein den geltenden Tarif bis Gewerkschaft darauf ein, den geltenden 31. Dezember 1919 zu verlängern; von da ab kann er jeden Monat mit dreivierteliährlicher Kündigung aufgehoben werden. Mit der Firma Burger-Kehl konnte eine Einzelabmachung in der Form der Erhöhung der Teuerungszulagen um 5 % getroffen werden. Schaffung des Tarifs in der Konfektion wird diese Firma demselben in geeigneter Weise angeschlossen.

Auch für Schaffung eines allgemeinen Tarifs in der Wüsche. Blusen- und Damenkleiderkonfektion sind die Vorbereitungen getroffen. Es ist dies ein erster durchgreifender Versuch der tariflichen Erfassung der Arbeitslöhne in diesem Beruf. Die langjährige Organi-

sationstreue eines Teils der Heimarbeiterinnen der Branche macht dieses Vorgehen dem Verband zur gebieterischen Pflicht.

Annehmbare Erfolge weisen die Tarifbewegungen in der Damenschneiderei auf. Lange Zeit zweifelte man an der Organisationsfähigkeit der beschäftigten Mädchen, die zum kleinen Teil aus Proletarierfamilien Die Zeitströmung hat sie erfasst und sie stammen. scharenweise der Organisation zugeführt. Der frühere Zweifel ist damit behoben und die Erfolgmöglichkeit tariflicher Lohnregelung erwiesen. In Zürich neuerdings zwei beachtenswerte Abschlüse erfolgt; der bei der Seidenfirma Henneberg bildet eine vorteilhafte Erneuerung, der andere (bei der Firma Iscovici) ent-hält unter anderem die Bestimmung der Freigabe des 1. Mai als bezahlten Feiertag. Der Zustrom dieser jungen Damenschneiderinnen zur Organisation macht sich überall bemerkbar. Chaux-de-Fonds, Luzern, Basel, Winterthur haben teils nennenswerte Bestände weiblicher Mitglieder, teils stehen sie vor aussichtsreichen Agitationsmöglichkeiten. Biel konnte mit 17 Firmen der Branche den ersten Tarif vereinbaren.

Wie die weibliche, so regt sich auch die männliche Jugend im Verband aufs lebhafteste. Die letztere hauptsächlich in den Kreisen der Coiffeure. In Zürich standen sie acht Wochen im Streik. Pessimisten prophezeiten einen Zusammenbruch nach den ersten 14 Tagen. Wohl wurde die 54stundenwoche nicht erreicht, sondern die Arbeitszeit auf 57 Stunden festgesetzt. Immerhin bedeutet dies eine wesentliche Reduzierung der frühern Arbeitszeit. Die Lohnerhöhung macht 33 % aus. Nebst Zürich haben auch Schaffhausen. Biel und Basel nun einen ersten korporativen Tarif aufzuweisen; letztere drei Städte führten ihn ohne Kampf ein. Bern und Thun stehen noch in Bewegung; in Thun wollen die Meister von der 74stündigen Arbeitszeit nicht herunter. In Genf soll auch eine tarifliche Abmachung getroffen worden sein: 200 Kollegen standen vor dem Streik. Dem Verband fehlt jedoch jede nähere Angabe über bestimmte Resultate Der Anschluss an die Organisation

ist noch nicht perfekt.

Auf des Messers Schneide steht die Tarifbewegung bei den Kürschnern in Zürich. Hier ist das Bestreben der Arbeitgeber, den ihnen lästigen Tarif völlig auszuschalten, offenbar. Sie machten schon mehrfach Versuche, die Arbeiter zu Einzelabmachungen zu verleiten, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Ein erster Vergleichsvorschlag zur Erneuerung des beidseitig gekündigten Tarifs wurde von den Arbeitern angenommen, von den Kürschnermeistern abgelehnt. Er befriedigte die Kollegen und Kolleginnen auch nicht recht. Die materielle Besserstellung war mager genug: 5 % Lohnerhöhung, dafür aber Streichung der bezahlten Feiertage: die 48-stundenwoche, dafür Wegnahme des freien Samstagnachmittags während der Saison. Um den Tarifvertrag als solchen sich zu erhalten, stimmten die Arbeiter zu. Nach Ablehnung durch die Arbeitgeber erfolgte ein zweites Angebot seitens des kantonalen Einigungsamtes. Der Entscheid der Parteien steht noch aus. Bei nochmaliger Ablehnung seitens der Meister dürfte der Kampf unvermeidlich sein.

Die gewerbeverbändlerische Reaktion, welche bei den Coiffeur- und Kürschnermeistern die Oberhand gewonnen hat, brachte im Arbeitgeber-Verband für das Schneidergewerbe (S. A. S.) das Werk des Lieferungstarifs zu Fall. In langwierigen Beratungen war derselbe zustande gebracht und von den leitenden Instanzen der Organisationen anerkannt und ratifiziert worden. Da machte sich im S. A. S. die Reaktion breit: sie verlangte unter dem Vorwand, dass den interessierten Firmen das Mitspracherecht vorenthalten wurde, nochmalige Begutachtung und Urabstimmung. In dieser er

folgte die glatte Ablehnung des Tarifs. Ein brutaler Streich ist damit insbesondere den Militärschneidern und -schneiderinnen versetzt worden. Nur in der sichern Annahme, dass der Lieferungstarif ihnen eine Erhöhung ihrer Löhne bringe, hat diese Arbeiterschaft zurückgehalten, mit Lohnforderungen auf den Plan zu treten. So begnügten die Militärschneider sich mit einer Teuerungszulage von 30 % während der Kriegsjahre und ertrugen das Elend eines Stundenlohnes von 60 bis 65 Cts. Nun, nach Ablehnung des Lieferungstarifs gibt es für sie kein Zuwarten mehr, zudem sie neben dem jämmerlichen Hungerlohn mit völlig ungenügender Beschäftigung rechnen müssen. Bildet doch die Rekrutenausrüstung 1920 nur 50 % der sonstigen Arbeitsausgabe, da die Vorräte an Uniformen äusserst reich-Die Militärschneider und -schneiderinnen sind an die eidg. Behörden um eine Teuerungszulage bis zur Sanierung der Lohnverhältnisse durch einen neuen Lieferungsvertrag gelangt; ausserdem verlangen sie Zuweisung von anderen als Militärbekleidungsarbeiten, um nicht der Arbeitslosenfürsorge zu verfallen. Wir trauen dem Militärdepartement soviel Einsicht zu, dass es anerkennt, mit 65 Cts. Stundenlohn sei heute auf keinen Fall auszukommen. Der Bekleidungsindustrie-Verband wird mit allen Kräften die Verwirklichung der Begehren unterstützen.

Eisenbahner. Die Verfassung des Schweiz. Eisenbahner-Verbandes lässt vorerst die bestehenden Unterstützungseinrichtungen unberührt und regelt nur die allgemeinen Angelegenheiten. Zweck des Verbandes ist die Verbesserung der sozialen Verhältnisse seiner Mitglieder sowie deren Hebung in wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht.

Der Verband steht nicht auf dem Boden einer politischen oder religiösen Partei. Er ist Mitglied des Gewerkschaftsbundes und unterstützt dessen Bestrebungen. Mitglied kann jeder Eisenbahnerverein werden.

gen. Mitglied kann jeder Eisenbahnerverein werden. Die Organe des Verbandes sind: Die Urabstimmung, die Generalversammlung der Sektionen, die Abgeordnetenversammlung, die Verbandsleitung, die Geschäftsprüfungstelle, die Unterverbände.

Die Verbandsleitung besteht aus einem Präsidenten, der Geschäftsleitung, den Zentralpräsidenten der Unterverbände und neun von der Abgeordnetenversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Verbandspräsidenten und je einem Vertreter der Unterverbände.

Aus der Mitte der Verbandsleitung wird ein Gewerkschaftsausschuss zur Behandlung der gewerkschaftlichen und ein Wirtschaftsausschuss zur Behandlung der finanziellen Geschäfte bestellt. Ueber die Organisation des Sekretariats haben wir an dieser Stelle früher berichtet.

Die Unterverbände bewahren ihre Autonomie im Rahmen der Statuten. Die Bildung von Sektionen bleibt

ihrem Ermessen anheimgestellt.

Die Verbandskasse wird gespiesen aus Mitgliederbeiträgen. Der ökonomischen Verwaltung kann die Administration der Unterstützungseinrichtungen der Unterverbände übertragen werden.

Die Presse wird für alle angeschlossenen Organisationen einheitlich, desgleichen der Rechtsschutz.

Metallarbeiter. Die Erhöhung der Beiträge um 10 Rp. pro Woche wurde durch die Urabstimmung mit 12,086 gegen 3166 Stimmen, die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages für die Krankenkasse mit 11,095 gegen 1885 Stimmen angenommen.

In der Uhrenindustrie droht bei den Pierristen ein neuer grosser Streik. Die Unternehmer haben wohl eine Teuerungszulage von 30 % gewährt, sie wollen aber den Boart (Diamantstaub zum Schleifen der Steine) nach einer neuen Formel «zum Tagespreis» abgeben, was in Wirklichkeit die Lohnerhöhung illusorisch machen wirde.

Typographen. Der Zentralvorstand des Typographenbundes unterbreitet den Mitgliedern einen neuen Statutenentwurf, der als wesentliche Neuerung eine Erhöhung der Wochenbeiträge von 2 auf 3 Fr. und eine entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze vorsieht.

Textilarbeiter. Streik und Aussperrung in Emmishofen wurden nach einer Dauer von sechs Wochen auf 1. November beendigt. Erzielt wurde die 48stundenwoche, Umrechnung der Teuerungszulage in festen Lohn, Neuansetzung der Mindestlöhne, Revision der Lohntarife im Sinne der Erhöhung. Nebstdem erhielten die Verheirateten eine Herbstzulage von 80, die Ledigen eine solche von 40 Fr.

In der Nummer 47 der «Textilarbeiterzeitung» beklagt sich ein «Stickereiarbeiter» unserer Meinung nach mit Recht über die Zersplitterungsarbeit, die im Stickereiindustriegebiet unter der Arbeiterschaft in letzter Zeit mit der Gründung eines farblosen Stickereiindu-

strieverbandes getrieben wird.

Wir haben im letzten Frühling eine Konferenz einberufen, um zu der Neugründung Stellung zu nehmen. Wir haben damals über unsere Auffassung in der Sache, die sich mit der des «Stickereiarbeiters» im Organ des Textilarbeiterverbandes deckt, keinen Zweifel gelassen. Es schien uns aber, als ob selbst die berufenen Vertreter der Textilarbeiter nicht gewillt waren, zu der Neugründung irgendwie Stellung zu nehmen.

Vielleicht besinnt man sich aber noch eines andern, nachdem man sieht, dass der «Industrieverband» sich anschickt, die 650 st.-gallischen Mitglieder des Textilarbeiterverbandes in aller Offenheit abzusprengen

und sich einzuverleiben.

In Zürich tagte am 2. November ein ausserordentlicher Verbandstag der Textilarbeiter, der sich mit der Frage der Zentralisation der Sekretariate zu befassen hatte. Die Anträge des Zentralvorstandes wurden denn auch nach lebhafter Diskussion angenommen.

Die Gewerkschaftsbewegung im Tessin. Getrennt von der Schweiz durch den Gotthard und abgeschlossen im Süden durch die italienische Grenze, litt der Kanton Tessin von jeher an seiner Vereinsamung. Die Verbindungen mit den andern Gegenden der Schweiz stiessen aber nicht nur auf geographische Schwierigkeiten, sie litten auch infolge der Sprache, denn italienisch wird in keinem andern Schweizerkanton gesprochen.

Vorwiegend landwirtschaftlich, entwickelte sich trotzdem im Kanton nach und nach etwas Industrie, dank der billigen, von der Landbevölkerung gelieferten Arbeitskräfte. Und in der Erwartung, die Schwäche der Arbeiterklasse auszunützen und billiger als anderswo produzieren zu könen, stellte mancher Unternehmer im Tessin Fabriken auf Im Jahr 1917 waren nach der Jahrbuch der schweiz. Statistik 261 Fabriken dem Gesetz unterstellt, im Jahr 1918 waren es 279 mit 7693 Arbeitern, d. h. männliche Arbeiter unter 18 Jahren 417, Arbeiterinnen 829, männliche Arbeiter über 18 Jahren 3634, Arbeiterinnen 2813.

Nach und nach wurde die Arbeiterklasse sich ihrer Lage bewusst. Der Krieg verschlimmerte noch die Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes. Von allen Seiten folgten darum die Arbeiter dem Ruf der kleinen Zahl rühriger Genossen, besonders dem Sekretär der tessinischen Arbeitskammer, Genossen Canevascini. An allen grössern Industrieorten wurden Gewerkschaften gegründet. Ein Zwischenfall rüttelte 1918 die ganze

Bevölkerung gründlich auf.

Die Massregelung von drei Tramangestellten durch

die Luganeser Behörden rief eine allgemeine Bewegung des Personals der Nebenbahnen hervor. Die Angestellten der Tramwavs, der Drahtseilbahnen, der Nebenlinien und der Dampfschiffe stellten die Arbeit ein und forderten Teuerungszulagen. Getrieben durch ihre traurige Lage, schlossen sich ihnen bald Arbeiter aller Kategorien an. Der Streik begann am 2. Juli, am 7. Juli wuchs er zum Generalstreik aus und nahm einen Protestcharakter an gegen die Teuerung und die brutale Handlungsweise des Gemeinderates von Lugano.

Der Streik gindg am 10. Juli zu Ende. Die Zahl der Gewerkschaften verdoppelte sich. Eine kurz nach dem Streik aufgenommene Statistik ergab, dass die Arbeiter insgesamt ungefähr eine Million Franken an Lohnerhöhung und Teuerungszulagen herausgeholt

hatten.

Aus dem Bericht der Tessinischen Arbeitskammer entnehmen wir. dass die Gewerkschaften, die im Jahr 1917 in 42 Sektionen 2939 Mitglieder zählten, Ende 1918 auf 80 Sektionen mit 4674 Mitgliedern angewachsen sind. Es ist also eine Zunahme von 38 Sektionen und 1735 Mitgliedern zu verzeichnen.

Der sehr inhaltreiche Bericht enthält eine ausführliche Statistik über die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Fabriken, die Zahl der in jeder Fabrik beschäftigten, der Zahl organisierter und unorganisierter Arbeiter. Jeder Gewerkschafter ersieht auf den ersten Blick, wo noch Arbeit geleistet werden muss.

So zählen die Metall- und Uhrenarbeiter 943 Mitglieder oder 91% der Oragnisationsfähigen, die Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter 964 oder 78%, die Maler und Gipser 110 oder 94%, die Maurer 575 oder 89%, die Typographen 87 oder 94%.

Im Gegensatz zu frühern Jahren ist zu konstatieren, dass die grosse Mehrheit der Arbeiter und Arbeiterinnen Schweizer Bürger und Bürgerinnen sind.

In allen Berufskategorien wurden zahlreiche Lohn-

bewegungen durchgeführt.

Die Eisenbahner haben sich den übrigen Arbeitern angeschlossen zwecks Gründung von Arbeiterunionen in Bellinzona, Biasca, Chiasso und Airolo. Die Unionen haben sich die Aufgabe gestellt, in diesen Ortschaften Volkshäuser zu bauen. Bellinzona und Chiasso besitzen bereits solche, und unsere Tessiner Genossen haben eine grosse Freude daran.

Der Sitz der Arbeitskammer wurde infolge eines in den Gewerkschaften durchgeführten Referendums

von Bellinzona nach Lugano verlegt.



Arbeiterbund.

Von der Zeit an, da es Menschen gab, die im Dienst anderer ihr Leben fristen mussten, wurde von diesen Enterbten der Menschheit versucht, ihr Los zu verbessern. Auf diesen Umstand ist auch der Ursprung der Arbeiterbewegung zurückzuführen. Mit dem Eintritt der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in ihr jetztiges, letztes Stadium durch die Proletarisierung immer grösserer Volksmassen, erhielt auch die Arbeiterbewegung ihr besonderes Gepräge. Man kam zu dem System der Gewerkschaftsverbände und durch den Zusammenschluss derselben zum Gewerkschaftsbund. gehören die Mitglieder der Berufsverbände mittelbar einem Bund der Gesamtarbeiter an. Jeder einzelne Verband innert des Bundes hat aber seine besondern Bestimmungen, Pflichten und Rechte der Mitglieder und seine eigenen Funktionäre und Verwaltungsapparate. Die Gesamtorganisation ist also eine ziemlich weitläufige, Die komplizierte und kostspielige Institution, die zu verein-

fachen wäre. Es soll in Nachstehendem zu diesem Thema Stellung genommen und ein Proiekt besprochen werden, durch das auf diesem Gebiet Vereinfachungen erzielt werden könnten. An Stelle des Gewerkschafts-bundes hätten wir einen Bund der Arbeiter. Diese wären nicht indirekt durch die Gewerkschaften, sondern unmittelbar dem Bund angeschlossen. Angesichts grossen gemeinschaftlichen Ziele: Verbesserung Existenzbedingungen oder der Gesellschaftsordnung, sollte dies wohl durchzuführen sein. Alle Berufsvorurteile, persönliche und kleinliche Interessen müssten der grossen Sache geopfert werden. Sollte man wirklich dazu kommen, diese Organisationsform einzuführen, so würden grosse organisatorische Veränderungen vor sich gehen müssen. Die Mitgliedbücher und Beitragsmarken wären für die gesamte Arbeiterschaft einheitlich. Dadurch würden grosse Auslagen erspart, die für den Kampffonds verwendet werden könnten. Dann kommt es öfters vor, dass ein Arbeiter, sei es durch bersönliche Veranlagung oder durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, seinen Beruf ändert. Ist der Betreffende nicht ein hartgesottener Gewerkschafter (das ist leider nur ein kleiner Teil), so wird er nicht sofort von einem Berufsverband zum andern übertreten. Dadurch entgehen den Verbänden sehr viele Beiträge. Nach dem neuen System wäre die Rubrik An- und Abmeldungen folgendermassen zu gestalten: Name des Mitgliedes, Sektion. Berufsgruppe (Metall, Holz etc.) und Art der Bei Dreher). Tätigkeit (Schreiner. Aenderungen des Berufs wäre der Uebertritt durch eine Eintragung erledigt, eine einfache Formalität, durch die Mitglied und Beiträge der Organisation erhalten bleiben würden. Sodann wäre es möglich, an Orten, wo die verschiedenen Berufsarten nur schwach vertreten sind, diese Leute zu organisieren, was unter dem jetzigen System nicht möglich ist. Die Leute würden einer Ortssektion angehören, jeder seinem Beruf entsprechend eingetragen sein, und dadurch könnten der Gesamtorganisation sehr viele Mitglieder zugeführt werden.

Es mag der Einwand erhoben werden, dass Beiträge und Genussrechte der verschiedenen viel zu unterschiedliche seien und sich nicht auf einer Basis vereinigen liessen. Da liesse sich Abhilfe schaffen, indem man zwei Klassen einführen würde, die eine mit kleinerem Beitrag und dementsprechendem Bezugsrecht. Auf diese Weise liesse sich die Sache regeln. Im Grunde genommen, ist die Differenz auf diesem Gebiet keine allzu grosse. Das Krankenkassenwesen liesse sich in ähnlicher Weise regeln; diese Institution würde eigene Rechnung führen, aber von den Verbandsfunktionären verwaltet. Selbstverständlich würden die in Berufsverbänden sowie in Verbandskrankenkassen investierten Gelder im Interesse des Ganzen der Gesamtheit zugeführt. Es darf nicht vergessen werden, dass, je fester die Arbeiterschaft zusammengeschlossen ist, sie um so eher Aussicht hat, zum Ziel zu gelangen. Es ist allerdings vorauszusehen, dass Personen, die an dem jetzigen Zustand ein persönliches Interesse haben, ihr unter Umständen gewichtiges Wort dagegen ins Feld führen werden. Möge Obiges einer möglichst weiten Schicht der arbeitenden Klasse vor Augen geführt, vorurteilsfrei erörtert und die Frage geprüft werden, ob nicht der gezeigte Weg im Interesse der Arbeiterschaft einzuschlagen sei.

Nachwort der Redaktion. Aus unsern Ausführungen zu den Organisationsfragen, die wir in frühern Nummern der «Rundschau» vertreten haben, geht hervor, dass wir mit den Ausführungen des Genossen E. M. nicht einverstanden sein können.

Wir behaupten geradezu, dass sein Projekt undurchführbar ist und die Zertrümmerung der Gewerkschaftsbewegung bedeuten würde. Wenn wir den Vor-